

Beistandschaft Pflicht?

Geschrieben von Bibi - 08.05.2006 09:43

Hallo zusammen,

ich habe 3 Kinder mit in die Ehe gebracht.Mein Mann ist jetzt arbeitslos geworden, aber alleine mit ALGI ist unser Bedarf nicht gedeckt und somit müssen wir ergänzend ALGII beantragen.Der leibliche Vater der Kinder, ist selbst ALGII-Empfänger und zahlt somit keinen Unterhalt.Nun verlangt das AA, das wir für die Kinder eine Beistandschaft beim JA einrichten.Aus eigenen Erfahrungen, sind die, in Bezug auf "Unterhaltseintreibung", sehr nachlässig.Deshalb würden wir viel lieber einen Anwalt in Anspruch nehmen, der sich um den Kindesunterhalt kümmert.Kann das AA eine Beistandschaft verlangen, oder muss es sich auch mit einer anwaltlichen Tätigkeit zufrieden geben?Die Sachbearbeiterin beim AA meinte, ohne die Beistandschaft könnte kein ALGII bewilligt werden.

Vielen Dank für eure Hilfe!

Bianca

=====

Re: Beistandschaft Pflicht?

Geschrieben von aaahaaa - 08.05.2006 11:49

Hallo Bibi,

geh zum Amtsgericht und hol Dir einen Beratungsschein für eine kostenlose anwaltschaftliche Vertretung. Lies hierzu den Auszug aus meinem Skript:

F.1 Prozesskostenhilfe

(1) Die Prozesskostenhilfe ist dafür da, dass Menschen die sich aufgrund geringen Einkommens keinen Rechtsanwalt leisten können oder keine Klage „leisten“ können, zu ihrem Recht kommen.

(2) Gemäß § 114 ZPO, besteht die Möglichkeit, dass eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, auf Antrag Prozesskostenhilfe erhält, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Das bedeutet, dass man sein Recht zum Beispiel gegenüber einer Behörde, einem Vermieter etc., über die Prozesskostenhilfe durchsetzen kann. Sowohl Rechtsanwaltsberatung als auch Prozesskosten werden unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. Der Antrag hierzu ist beim örtlichen Amtsgericht zu stellen. Niemand sollte sich scheuen zum Amtsgericht zu gehen, dort wird man ihnen sicherlich helfen.

Alles Gute

aaahaaa

=====

Re: Beistandschaft Pflicht?

Geschrieben von Bibi - 08.05.2006 12:10

Hallo, danke für die Antwort,aber ich glaube du hast mich nicht ganz verstanden.;)

Wir müssen nun ergänzendes ALGII beantragen.Dort wurde uns gesagt, das wir eine Beistandschaft,

beim JA einrichten MÜSSEN, ansonsten würde der Antrag nicht bearbeitet werden. Erfahrungsgemäss machen die von der Beistandschaft, aber nicht wirklich viel:unsure:

Deshalb würden wir lieber nen Anwalt aufsuchen, obwohl der den arbeitslosen Vater auch nicht "leistungsfähiger" machen kann.

Reicht denn der Anwalt in dem Fall nicht aus um dem AA nachzuweisen das man sich um den Kindesunterhalt bemüht?

Lieben Gruss und sonnigen Tag wünscht Bianca :)

=====